

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 521-18**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	09.10.2018					
Ortschaftsrat Trabitze	11.10.2018					
Ausschuss für Finanzen	15.10.2018					
Ausschuss für Soziales	16.10.2018					
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2018					
Hauptausschuss	18.10.2018					
Stadtrat	25.10.2018					

**Betreff:**

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen.

**Erläuterung/Begründung:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 sollen in der am 25.10.2018 eingebrachten Fassung beschlossen werden.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Saldo von +243.300 EUR ab. Der Finanzplan weist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von + 403.700 EUR aus.

Gemäß § 98 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dieser gesetzlichen Vorgabe wird der Haushalt 2019 gerecht. Gemäß § 98 Abs.1 Nr. 1 Satz 2 KVG LSA, gilt dies als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und in Folge geprüfte Jahresabschlüsse vorliegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Deckung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen ausgegangen werden.

Gemäß § 110 Abs. 1 KVG LSA kann die Stadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist.

Dieser Liquiditätskredit darf zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden und ist für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 7.800.000 € festgesetzt. Die Höhe des Liquiditätskredites verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 200.000 EUR.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Liquiditätskredit im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 17.143.400 EUR. Ein Fünftel entspricht = 3.428.680 EUR (genehmigungsfreier Höchstbetrag). Der festgesetzte Höchstbetrag beträgt 45,50 % an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und übersteigt damit den genehmigungsfreien Höchstbetrag um 4.371.320 EUR.

Dieser bedarf somit im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen und auch für die mit Verpflichtungsermächtigungen fortzuführenden Baumaßnahmen in den Jahren 2020 bis 2021 werden keine Kreditaufnahmen erforderlich.

### **Anlagenverzeichnis:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Stadt Calbe (Saale).

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		